

Herzlich willkommen zum Infoabend „SOLARSTROM VOM EIGENEN DACH!“



- Realisierung
- Steuerung
- Eigennutzung
- Steuerfragen
- Fragerunde



Energiegemeinschaft
Weissacher Tal eG



STEUERLICHE ASPEKTE BEI PV-ANLAGEN





- » **Änderungen ab 2023 auf den Weg gebracht**
- » Sie haben Einnahmen aus der Veräußerung des produzierten Stroms? (z.B. durch Verkauf an Netzbetreiber oder Mieter)
 - > Unternehmer mit gewerblichen Einkünften
 - > steuerpflichtig - Einkommensteuer (ESt) / Gewerbesteuer (GewSt) / Umsatzsteuer (USt)

Folgen:

- » Betriebseröffnungsbogen FA innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme [Antrag auf Verzicht Gewerbesteuer möglich (Freibetrag 24.500 €)]
- » Marktstammdatenregister
- » Registrierung FA (Elster) zur Übermittlung der Steuererklärungen oder Gang zum Steuerberater
- » IHK-Mitglied
- » Hoher Verwaltungsaufwand



Einkommensteuer

- » Einkommensteuererklärung auf Grund gewerblicher Einkünfte nur noch elektronisch möglich
- » Anlage G
- » Anlage EÜR
- » Anlage AVEÜR

Umsatzsteuer

- » Umsatzsteuer-Voranmeldungen elektronisch (viertelj. im Jahr der Anschaffung und im Folgejahr)
- » Umsatzsteuererklärung elektronisch (auch bei Kleinunternehmerregelung)

- » Gewinnerzielungsabsicht (im Einzelfall zu prüfen)
- » Gewinnprognose über Nutzungsdauer von 20 Jahre (=Nutzungsdauer lt. aml. AfA-Tabelle)

- » Antrag Liebhaberei bei Anlagen bis 10 kWp möglich
- » - Billigkeitsregelung (auch bei positiver Gewinnprognose)
 - => Verluste und Gewinn werden nicht mehr versteuert
 - 10 kWp -> Gesamtheit der Anlagen pro Steuerpflichtigem
 - Achtung: Evtl. Änderung Vorjahresbescheide möglich

- » Anlagen >10 kWp -> Befreiung bei negativer Gewinnprognose



Regelbesteuerung

- » durch Verzicht auf Kleinunternehmerregelung
- » Umsatzsteuer (auch auf Eigenverbrauch)
- » Vorsteuerabzug
- » Nach dem Berichtigungszeitraum von 5 vollen Kalenderjahren (§15a UStG) meist Wechsel in Kleinunternehmerregelung möglich. (Liquiditätsvorteil)
- » Anteilige Zuordnung zum umsatzsteuerlichen Unternehmen möglich (Wegfall USt auf EV)

Kleinunternehmerregelung

- » Umsatz Vorjahr 22 T€ (evtl. Anteilig bei Rumpfwirtschaftsjahr)
- » lfd. Jahr 50 T€ (seriöse Prognose)
- » keine Umsatzsteuer
- » kein Vorsteuerabzug
- » -> weniger Bürokratie

Einkommensteuer

- » gesetzliche Befreiung
- » Anlagen mit bis zu 30 kWp (lt. Marktstammdatenregister)
- » auf Einfamilienhäuser (inkl. Dachflächen von Garagen, Carports oder anderen Nebengebäuden) nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z.B. Gewerbeimmobilien) Doppelhaushälften -> eigenes Wohnhaus
- » Anlagen mit bis zu 15 kWp
- » auf, an, oder in überwiegend zur Wohnzwecken genutzten sonstigen Gebäuden je Wohn- oder Gewerbeeinheit. Zweifamilienhaus -> zwei Wohneinheiten
- » Steuerbefreiung für den Betrieb einer einzelnen oder mehrerer Anlagen bis max. 100 kWp pro Steuerpflichtigem oder pro Mitunternehmerschaft. private Immobilienbesitzer, Privatvermieter, Wohnungseigentümergeinschaften, Vermietungsunternehmen
- » Steuerbefreiung bei:
 - Volleinspeisung, Eigenverbrauch, Nutzung von Mietern, Aufladung von privaten und betriebl. E-Autos
- » auch alle Bestandsanlagen

Änderungen sind noch möglich und nicht ausgeschlossen.
Ausführungen basieren auf Gesetzentwurf.

- » "Nullsteuersatz,,
- » Anlagen mit bis zu 30 kWp (lt. Marktstammdatenregister)
keine erweiterte Grenze von 100 kWp
- » Leistungen an Anlagenbetreiber (nicht Händler)
- » Lieferung + Installation von PV-Anlagen, Stromspeicher und wesentliche Komponenten
- » Anlage auf oder in der Nähe von **Privatwohnungen, Wohnungen**, sowie öffentliche und andere Gebäude die dem Gemeinwohl dienen
- » Vertragliche Leistungen keine getrennte Teilleistung
- » Abnahmeprotokoll erst in 2023
- » **Achtung:** erste Stromerzeugung zählt, auch wenn Strom nicht über den Netzbetreiber erfolgt.
- » Bestandsanlagen nicht begünstigt

Änderungen sind noch möglich und nicht ausgeschlossen.
Ausführungen basieren auf Gesetzentwurf.



Voraussetzung

- abnutzbare bewegliche WG des AV (neu oder gebraucht)
- Anschaffung die nächsten 3 Jahre
- (fast) ausschließlich betriebliche Nutzung (mind. 90% betrieblich) -> liegt vor, da keine unmittelbare Privatnutzung der PV-Anlage vorliegt, sondern eine - der Produktion nachfolgende - Entnahme des betrieblich erzeugten WG Strom.
- Verbleib im Unternehmensvermögen im Jahr der Anschaffung und im Folgejahr
- Summe aller IAB: max. 200 T€
- Höhe des IAB: max. 50% der AHK
- im Jahr der Planung -> Planungsunterlagen / Angebot / Bestellung / Anzahlung (spätestens ein Jahr vor Investition)
(bei Existenzgründer: Im Jahr vor Betriebsgründung -> somit Gründung in 2023 notwendig)
- bei Nichtinvestition -> rückwirkende Auflösung im Jahr der Bildung des IAB => Folge: Steuernachzahlung / Verzinsung
- da in 2022 noch steuerpflichtig, ist derzeit voraussichtlich ein IAB möglich. Allerdings, kein Antrag auf Liebhaberei; Gewinnerzielungsabsicht (pos. Gewinnprognose)
 - => Bildung IAB 2022 (50% der Netto-AHK)
 - Steuerentlastung IAB x pers. Steuersatz
 - Keine Auflösung des IAB ab 01.01.23 bei gesetzl. befreiten Anlagen mehr möglich
 - Somit könnte dies nach jetzigem Stand als weitere "steuerliche" Förderung angesehen werden.

„Solarstrom vom eigenen Dach!“ – mein Objekt:

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Parteien
 Eigentümer Miteigentümer von gesamt _____ Parteien

Dachfirstausrichtung eher Süd-Nord eher Ost-West

Dachfläche ca. _____ m² (falls bekannt)

Jahresstromverbrauch ca. _____ kWh (falls bekannt)

- 100 % Einspeisung
 Eigenutzung und Überschusseinspeisung
 100 % Eigennutzung mit Speicher
 Wärmepumpe vorhanden E-Landepunkt vorhanden oder... gewünscht

PLZ (Objekt) Ort (Objekt) Straße Nr.

Vorname Name

Kontaktdaten (falls von o.a. Angaben abweichend):

PLZ Ort Straße Nr.

Telefon E-Mail

- Ich interessiere mich für Planung PV-Anlage und bitte um Kontaktaufnahme
 Lieferung 100 % Ökostrom
 Mitgliedschaft in der EGWT

Für die Detailplanung und Erstellung eines verbindlichen Angebots berechnet die EGWT 195,00 € zzgl. MwSt., die im Auftragsfall verrechnet werden.

- Ich bin mit der Speicherung und Verwendung meiner Daten nach der DSGVO im Rahmen der angeforderten Informationen / Leistungen einverstanden.

Datum Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurück an die EGWT:

- per Post an untenstehende Adresse
- Einwurf im Rathaus Unterweissach
- per Fax an 07191 310067
- Formular auf www.energie-wt.de